Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: FV/5227/2022

Finanzverwaltung	Datum: 19. Januar 2022
Stefan Zenger	AZ:

Beratungsfolge	**Termin**	
Stadtrat	27.01.2022	öffentlich

Haushalt 2022 der Stadt Herzogenaurach (Haushaltssatzung, Rücklagenübersicht, Schuldenübersicht, Beteiligungsbericht, Stellenplan)
a) Haushalt
b) Stellenplan
c) Haushaltssatzung

Beschlussvorschlag:

a) Haushalt

Der vorgelegte Haushalt 2022 wird beschlossen.

Der Haushalt 2022 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

b) Stellenplan

Der vorgelegte Stellenplan 2022 wird beschlossen.

Der Stellenplan 2022 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

c) Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung wird wie folgt beschlossen:

Haushaltssatzung

der Stadt Herzogenaurach (Landkreis Erlangen-Höchstadt)

für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des Art. 63 ff. der Bayerischen Gemeindeordnung erlässt die Stadt Herzogenaurach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

(1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1.	im Ergebnishaushalt mit	
	dem Gesamtbetrag der Erträge von	79.318.060 EUR
	dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	81.127.380 EUR
	und dem Saldo (Jahresergebnis) von	- 1.809.320 EUR
2.	im Finanzhaushalt	
a)	aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	72.945.870 EUR
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	74.546.680 EUR
	und einem Saldo von	- 1.600.810 EUR
b)	aus Investitionstätigkeit mit	
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	13.776.010 EUR
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	25.570.200 EUR
	und einem Saldo von	- 11.794.190 EUR
c)	aus Finanzierungstätigkeit mit	
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	5.000.000 EUR
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	61.360 EUR
	und einem Saldo von	4.938.640 EUR
d)	und dem Saldo des Finanzhaushalts (Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag) von	- 8.456.360 EUR

ab.

(2) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan des Sondervermögens Stadtentwässerung Herzogenaurach für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	6.654.360 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	6.650.210 EUR
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	4.150 EUR

2. im Finanzhaushalt

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	5.288.000 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	4.240.100 EUR
und einem Saldo von	1.047.900 EUR

b) aus Investitionstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	1.710.500 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	5.250.000 EUR
und einem Saldo von	- 3.539.500 EUR

c) aus Finanzierungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	3.000.000 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	1.200.000 EUR
und einem Saldo von	1.800.000 EUR

d) und dem Saldo des Finanzhaushalts

(Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag) von	- 691.600 EUR

ab.

§ 2

(1) Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **5.000.000 Euro** festgesetzt.

(2) Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Sondervermögens Stadtentwässerung Herzogenaurach wird auf **3.000.000 Euro** festgesetzt.

§ 3

(1) Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf **52.572.900 Euro** festgesetzt.

(2) Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren des Sondervermögens Stadtentwässerung Herzogenaurach wird auf **10.860.000 Euro** festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	280 v. H.
	b) für die Grundstücke (B)	280 v. H.
2.	Gewerbesteuer	320 v. H.

§ 5

(1) Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf **14.589.000 Euro** festgesetzt.

(2) Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Wirtschaftsplan des Sondervermögens Stadtentwässerung Herzogenaurach wird auf **1.057.000 Euro** festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Herzogenaurach, XX.XX.2022
Stadt Herzogenaurach

Dr. German Hacker

Erster Bürgermeister

Erläuterungen:
Der Personalausschuss wird in seiner Sitzung am 20. Januar 2022 den Stellenplan 2022 vorberaten.

Anlagen:

Herzogenaurach, 20. Januar 2022

Stefan Zenger